

**Einrichtung einer Beleuchtung  
am Beton Fußballplatz im Weißenseepark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02239  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15568**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02239

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-  
Fasangarten vom 14.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf Wunsch der Jugendlichen im 103er Freizeittreff der Fußballplatz im Weißenseepark mit einer zeitlich steuerbaren Beleuchtung ausgestattet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss vom 13.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755) das Baureferat mit der Planung und Realisierung der Beleuchtung von 21 bestehenden Jugendspielflächen beauftragt, die über das Stadtgebiet verteilt sind.

Diese Anlagen wurden auf der Grundlage vorheriger Meldungen durch die Bezirksausschüsse oder wegen ihrer intensiven Nutzung im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung ermittelt. Eine Beleuchtung des Bolzplatzes im

Weißenseepark war im Rahmen dieser Untersuchung nicht vorgesehen.

Allerdings wurde in der Beschlussvorlage dargestellt, dass die für die Beleuchtung vorgesehene Finanzierungspauschale auch für weitere Anlagen verwendet werden kann, wenn die Umsetzung einzelner im Beschluss genannter Anlagen nicht möglich ist.

Eine zeitnahe Umsetzung kann derzeit jedoch nicht in Aussicht gestellt werden, da im Rahmen der genehmigten Finanzierungspauschale vorrangig die Beleuchtung der 21 Jugendspielflächen erfolgen soll, die vom Stadtrat beschlossen wurden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024, wonach der Fußballplatz im Weißenseepark beleuchtet wird, wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024, wonach der Fußballplatz im Weißenseepark beleuchtet werden soll, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02239 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17  
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Mobilitätsreferat  
An das Baureferat - G, T, V, MSE  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17  
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.